

Teilhabechancengesetz



	Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)	Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)
Förderung	Zuschuss zum Arbeitsentgelt für sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse (ohne Beiträge zur Arbeitslosenversicherung)	
Bewerber:innen	Mindestens 2 Jahre Langzeitarbeitslosigkeit	Mindestens 6 aus 7 Jahren SGB-II-Leistungsbezug & Beschäftigungslosigkeit
Förderdauer	Genau 2 Jahre (Arbeitsvertrag min. 2 Jahre)	Bis zu 5 Jahre (kürzere Befristung möglich)
Förderhöhe	1. Jahr 75% 2. Jahr 50%	1./2. Jahr 100% 3./4./5. Jahr 90%/80%/70%
Entlohnung	Tariflich oder ortsüblich	Mindestlohn oder tariflich
Coaching	Beschäftigungsbegleitend mit 6 Monaten Freistellung durch die Arbeitgeber:innen	Beschäftigungsbegleitend mit 12 Monaten Freistellung durch die Arbeitgeber:innen
Weiterbildung / Praktika	Bildungsgutschein	3.000 Euro Weiterbildungsbonus / Bis max. 12 Wochen
Kontakt	<p>Ihr Arbeitgeber-Service Telefon: 0800 4 5555 20 E-Mail: Hamburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de Web: www.arbeitsagentur.de/Unternehmen</p>	<p>Team Teilhabechancen Telefon: 040 2549 96 555 E-Mail: gewinner.hamburg@jobcenter-ge.de Web: gewinner.hamburg</p>